

D. LOBSTEIN  
HEIDELBERG.

H. 50. 28.

12413

# Sochfelden,

nach

geschichtlichen Quellen und amtlichen Berichten

dargestellt

von

Dagobert Fischer.

*Solve magna parens frugum carissima tellus.*

(Abdruck aus dem zäbener Wochenblatt.)

Zäber,  
Buchhandlung Götter.  
1870.

§ 7

6676

17742



# Hochfelden,

nachgeschichtlichen Quellen und amtlichen Berichten.

Sag'an, wo ist ein Land so schön  
Wie unser holdes Ländchen ist?

Chrenkelsch Stöber.

Jedermann weiß, daß die Landwirtschaft der deutschen eigentlichen Lebensquelle von Alters her von den Königen und Kaisern nach ihrem ganzen Werthe anerkannt wurde. Sie besaßen selbst Landgüter und Meierhöfe, welche die größte Quelle ihres Einkommens waren und wo sie auf ihren Reisen durch die Provinzen Reichsangelegenheiten zu verweilen pflegten. Feld und Flur, Wald und Wiese, Bäche und Teiche wurden mit Sorgfalt gehalten und mit Vorsicht bearbeitet und an der Landwirtschaft hing zugleich ein weit umfassendes Handwerkswesen. Die Gebäude waren vielfältig: Wohnhaus, Saal, Speicher, Scheune, Keller, Werkstätte, Viehställe, jedes brauchte und hatte seinen eigenen Bau. Solcher Hof war mit allen dazu gehörigen Wohn-, Arbeits- und Ökonomie-Gebäuden, Höfen und Gärten eingezäunt. Zu den Gütern dieser Art wird die drei Stunden von Zabern im ehemaligen Nordgau gelegene Villa Hochfelden gezählt. Diese Meierei hatte ihren Namen ihrer Lage wegen auf dem höchsten Punkte eines fruchtbaren Gefäßes erhalten, und da sich um dieselbe herum nach und nach eine bedeutende Anzahl von Familien niederließen, so gab sie zum Entstehen eines beträchtlichen Dorfes Anlaß, welches im Ablaufe der Zeit bis zu dem Flusse Horn sich ausdehnte und zu einem Flecken heranzuwuchs.

In der Nähe Hochfeldens müßten die Römer einige Niederlassungen gehabt haben. Vor etlichen Jahren fand man beim Pflügen in der Gewannen „im Wilschanserfeld und auf der Heiden“ römische Münzen, Ziegelstücke, Waffen, Trümmer von Vasen, Gebeine, eiserne Geräte mancher Art und einen gehauenen Stein mit dem Bilde Merkurs (1). Daß aber schon lange kein Gemäuer mehr über dem Boden sichtbar war, darf nicht auffallen, in einer so belebten und bewohnten Gegend wie jene. Längst müßten die Steine zu andern Bauten verwendet worden seyn. Hier wurden auch germanische

(1) Gefällige handsch. Mitteilung.

ERWIN VON STEINBACH - STIFTUNG

Dauerlichegabe

in

Stadt- u. Unk.- Bibliothek

Frankfurt a. M.

25

Gräber aufgefunden. Die Körper lagen das Antlitz von Westen nach Osten gerichtet. Man fand in diesen Gräbern Urnen, Schwerter, Ringe, Spangen und mehrere andere Schmucksachen. Im zaberner Museum wird ein alleanisches oder fränkisches zweischneidiges Schwert (Spatha) von einer Länge von 0<sup>m</sup>,90 aufbewahrt, welches hier aufgefunden wurde.

Hochfelden ist uralt und kommt zum ersten Male unter dem Namen Hoffselden zum Vorschein, in dem Bericht der im Jahr 826 unternommenen Übertragung des Leichnames des heiligen Adolphus von Metz, wo er begraben lag, in die Klosterkirche von Neuweiler (1). Dieser königliche Hof (curtis Hochfelden) erschien wieder in der Schenkung, welche Kaiser Otto I im Jahr 948, den 16. November, seiner Gemahlin Adelheid zuwandte. Auf die Bitte seines Sohnes Otto übergab er ihr fünf königliche Höfe im Untern-Elßas in dem Gebiete des Grafen Hugo gelegen: Hochfelden, Sermersheim, Schweighausen, Merzweller und Selz, weil sie sich vorgenommen hatte, nach ihres Gemahls Ableben, ihr Leben in diesem Lande zu beschließen (2).

Folgte einer am 22. März 1065 erlassenen Urkunde schenkte Kaiser Heinrich IV die beiden Dörfer Hochfelden und Schweighausen dem Grafen Eberhard (von Sponheim) auf ewige Zeiten als Eigenthum, jedoch mit Ausnahme der Kirche zu Hochfelden und einiger ihm nicht gehörigen Einkünfte. Einige Jahre vorher hatten Kaiser Heinrich III und seine Gemahlin Agnes der Abtei Fleury bei Orleans mit jener Kirche ein Geschenk gemacht. Der weiten Entfernung und der Schwierigkeit wegen von dieser Besitzung Nutzung zu ziehen, sah sich der Abt von Fleury bewogen jene Kirche zu veräußern und der Abt Ruprecht von Neuweiler erkaufte sie von jenem Abte gegen Erlegung von 200 Pfund reinen Silbers und 5 Pfund Goldes. Die darüber getroffene Uebereinkunft wurde in dem kaiserlichen Palaste in Nachen mit des jungen Kaisers Bewilligung, am 23. Juni 1070, in Schrift gestellt. (3).

Im Jahr 1085 schenkte Kaiser Heinrich IV dem Kloster Neuweiler drei Theile der oben erwähnten Kirche zu Hochfelden zu seinem und seiner Eltern Troste und Heil (4).

Unter dessen hatte sich über dem Dorfe Hochfelden auf dem Standorte des vorigen königlichen mit einfachen Säulen umgebenen Melershofes eine feste

(1) Der unbekannte Verfasser dieser Relation lebte viel später und dieselbe erschien durch Wimpfeling's Besehrung 1506 zum ersten Male in Druck.

(2) Schwyzlin, Als. dipl. t. 1<sup>er</sup>, p. 122.

(3) Ebenbaselst t. 1<sup>er</sup>, p. 173. Strobel, Gesch. des Elßas, W. 1, S. 293.

(4) Als. dipl. t. 1<sup>er</sup>, p. 215.

Burg erhoben, die von dem Dorfe ihren Namen entlehnte. Sie war zum Schutze der hiesigen Einwohner von sehr dicken Mauern, ringsum mit Zinnen, Schießscharten und Graben umgeben, und mit Thürmen und einer Zugbrücke versehen.

Folgte einer im Jahr 1178 erlassenen Bulle befüllte Papst Alexander III dem Kloster von Neuweiler die Kirche und den Gehöften zu Hochfelden (1). Seither übte der Abt jener Abtei das Patronatsrecht über die zu Ehren der heiligen Petrus und Paulus eingeweihten Schloßkirche zu Hochfelden, die zugleich Pfarrkirche war und hatte die Kirche im Flecken (die Kirche zum heiligen Wendelinus) und die Kapelle zum heiligen Mauritius als Vikarien (2). Derselbe hatte noch als Patronatsherr die hiesigen fünf mit stiftungsgemäßen Gütern, jährlichen Renten und Gefällen versehenen Kaplanen zu verleißen, nämlich: zwei Kaplanen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Maria Magdalena in der Pfarrkirche (in ecclesia parochiali in castro) eine Kaplanen in der Kapelle zum heiligen Mauritius und zwei fernere, die eine in dem Chore (in choro), die andere außerhalb dem Chore (extra chorum) der Sankt-Wendelinus-Kirche, beide zu Ehren der heil. Jungfrau Maria gestiftet.

Die Kirche zu Hochfelden zählte vor der Revolution zum Landkapitel Ober-Hagenau und hatte die Kirchen zu Schaffhausen, Muegenhausen und Scherlenheim als Vikarien. Die Katholiken von Wilshausen und Hochfrankenheim waren auch nach Hochfelden gepfarrt (3). In älterer Zeit waren noch die Kirchen zu Boffendorf und Wingersheim Vikarien von der Mutterkirche von Hochfelden, und es bestanden hier noch zwei andere Kaplanen, so daß die Zahl derselben in älterer Zeit auf sieben stieg, „davon zwar bei den Bauernkriegszeiten längsten zwei in Abgang kommen und verloren worden.“

Es ist außer Zweifel daß die Kirche zum heiligen Wendelinus schon früh erbaut wurde und dieselbe kommt öfters in alten Dokumenten der Abtei Neuweiler zum Vorschein. Im Jahr 1386 wurden die Rechte dieses Klosters auf jene Kirche durch den strassburger Oberhirten Friedrich von Blankenheim untersucht, festgestellt und bekräftigt. Es scheint jedoch daß die stürmische Zeit auf dieselbe verderblich gewirkt hatte, denn in der Folge wurde sie neu und geräumiger aufgeführt. Auf der rechten äußern Seite befindet sich eine in Stein gehauene Inschrift, welche also lautet (4):

(1) Ebenbaselst, t. 1<sup>er</sup>, p. 264.

(2) Arch. des Meberstels (fonds de l'archevêché de Strassb., G. 1926.)

(3) Würdtwein, nov. subs. dipl. t. VIII, p. 150.

(4) Gefällige schriftliche Mittheilung von Hrn. Bischof, Secrétaire der Mairie.

ANNO DNI M. cccc. xxx. ii. den  
Mittwoch noch Sant-Ulrichstag  
ist diser gebu angevangen  
und sind dies die Dumetzer mit Namen

Heinrich vo Dalenheim, genat vo Uttenheim,  
Hans Schorlin und Hans Lobel, Pfleger.

Dies an der Landstrasse liegende Gebäude wurde stets durch das Stitt  
Neuweiler in Dach und Fach erhalten und ist dermalen in einem ziemlich  
guten Zustande.

Die Kapelle zum heiligen Mauritius war ein sehr altes Gebäude und  
lag auf dem kleinen Marktplatz, auf der Stelle des heutigen mit der  
Nr. 108 bezeichneten Wohnhauses. Im Jahr 1318 wurde sie von mehreren  
Bürgern von hier reichlich begabt. Sie bestand bis zur Zeit der Revolution.  
Der Sage nach wurde sie im siebzehnten Jahrhundert durch die Jesuiten  
von Hagenau versehen, die unter dem Schirme des Straßburger Bischofs,  
Leopold von Osterreich, eine kleine Kolonie allhier sandten. Man erbaute  
für dieselbe die an der Kapelle ein mit nicht wenigen Verzierungen ge-  
schmücktes Wohnhaus, das dermalen noch besteht und für ein klösterliches  
Leben eingerichtet war.

Die ursprüngliche Pfarr- oder Schloßkirche, welche nicht mehr vorhan-  
den ist, scheint erst mit der Burg erbaut worden zu seyn; einer unzu-  
verlässigen Sage nach wurde sie einst durch Geistliche des Deutschordens ver-  
sehen, sie war sehr alt; der noch vorhandene Thurm ist viel jünger.  
Laut der links an der Eingangsthüre eingehauenen Inschrift wurde derselbe  
« ANNO DOMINI M. cccc. lxxiii » aufgeführt.

Da wir nun das Kirchenwesen angeführt haben, so werden wir wieder  
zur weltlichen Geschichte unsers Hochfeldens übertreten:

Im zwölften Jahrhundert war Hochfelden bereits ein großes schönes  
Dorf und allda wurde damals ein lockeres, wohlgeschmeckendes, gelbes  
Brod gebacken. Die hiesigen Bäcker stellten Kaiser Friedrich I. (Barbarossa)  
im Jahr 1164, so wie die von Schwindbrathheim, denen zu Hagenau  
zum Muster dar (1).

Nach Herzogs Angabe „soll etwan ein Mhat oder Gericht allda gehabt  
haben, welcher mit zwölff vom Abel besetzt gewesen (2).“ Dies mag wohl

(1) Schoppin-Ravonez, l'Als. III. t. IV, p. 565 et Als. dipl. t. I<sup>er</sup>, p. 257.  
(2) Herzogs Chron. Buch III, S. 42.

auf das landvogtelliche Gericht hindeuten. Jedermann weiß, daß der Landvogt  
nach aller Sitte des Vaterlandes, wenn es nöthig zu seyn schien, bald hier,  
bald dort, einen außerordentlichen Tag ansetzte; wo er mit Weisern er-  
schien, um bei streitigen Sachen die Parteien zu versöhnen und eine Aus-  
gleichung zu bewirken, oder das Urtheil zu sprechen, damit der Lauf des  
Rechtes nicht aufgehalten wurde. Bereits im zwölften Jahrhundert hatte  
Hochfelden seinen eigenen Abel (1). Herr Bernert von Hochfelden war  
seht einiger Zeit mit dem Kloster zu Neuweiler in vertrießliche Händel  
gestanden, deswegen war über ihn der Bann der Kirche ausgesprochen  
worden. Unterdessen war dieser Herr den Weg alles Fleisches gegangen,  
ehe das Werk der Versöhnung statt gefunden hatte, deswegen war sein  
Nachnam, dem Befehl der Kirche zufolge, auf dem Felde ohne Pracht be-  
stattet worden. Allein, Agnes von Hochfelden, seine Tochter, schenkte der  
Abtei Neuweiler, zwei im Bann von Giltindorf (Giltindorf) liegende  
Äcker zum Trost und Heil der Seele ihres Vaters und damit dessen seelische  
Überreste durch den Abt jenes Gotteshauses in den geweihten Boden mügen  
beigesetzt werden. Im Jahr 1196 veräußerte die Abtei Neuweiler jene zwei  
Feldgründe dem Kloster Neuburg, mit Zustimmung ihres Schirmvogtes  
Heinrichs von Huneburg (Huneburg). Kaiser Heinrich erster während seines  
Aufenthaltes in Brumath, den 21. Juni 1196, ein Dokument zu Gunsten  
der Abtei Neuburg. Die darüber abgefaßte Urkunde wurde von Erbon,  
Hugon und Rudolf von Hochfelden, nebst andern Herren unterzeichnet (2).  
Das letzte männliche Glied dieses Geschlechtes Gerhard von Hochfelden,  
segnete das Zeitliche im Jahr 1467. Im oben erwähnten Jahre besuchte  
Kaiser Heinrich VI Hochfelden und bewilligte allda der Abtei Neuburg die  
Befreiung des Volkes für ihre Nahrungsmittel und eigenen Produkte (3).

Der Dynast Otto II von Däffenstein (nobilis vir Otto de Ohsenstein)  
hatte seinem Schwager, dem Könige Rudolf I<sup>er</sup> von Habsburg, während dessen  
heiliger Kämpfe in Osterreich, Steyer und Kärnthén jahrelang die erspriess-  
lichsten Dienste geleistet, deswegen ihm derselbe 600 Mark reinen Silbers,  
Straßburger Gewächtes, zusicherte und ihm dafür zufolge einer zu Wien,  
am 18. März 1278, abgefaßten Urkunde, in Ermangelung baaren Geldes,  
das Dorf Hochfelden, nebst Gericht, Leuten, Rechten und sämmtlichen  
Erträgnissen einräumte und übergab (4).

(1) Die von Hochfelden führten im gelbenen Felde einen blauen Abel mit roten Klauen  
und Halschwanz.  
(2) Als. dipl. t. I<sup>er</sup>, p. 307.  
(3) Ebenbaselst, t. I<sup>er</sup>, p. 306.  
(4) Lehmann, Gesch. der Dynast. von Däffenst., S. 13.

Wob da an verblieb, das Dorf Hochfelden im unmittelbaren Besitze berer von Dachsenstein (1), die allda die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, das Recht der Jagden, Fischerei, Wasser, Mühlen, Weiden, Frevel, Bußen und Gülten, das Gebot und Verbot und alle Rechte der Obrigkeit ausübten, und die in dem Banne jenes Dorfes befindliche Gewinne Galgenberg geheissen bezelchnet noch den Ort wo das Hochgericht früher aufgeschänzt war.

Dem Dynasten Otto III von Dachsenstein, des vorigen Sohne, genehmigte das Reichshauptmann Adolf von Nassau zu Folge einer am 10. Januar 1293 ausgestellten Urkunde, die durch Rudolf geschene Verpfändung Hochfeldens (2).

Diese Verpfändung wurde abermals durch den Kaiser Albrecht, seinem Verwandten Otto IV von Dachsenstein, am 2. Mai 1307, bestätigt (3).

Im Jahr 1333 erlaubte Kaiser Ludwig den Brüdern Johannes und Otto V von Dachsenstein, wegen der ihm schon erwiesenen Dienste, die ihrem Vetter Rudolf von Dachsenstein, Chorherrn zu Straßburg, und ihrer Waise, Jungfrau Mena, eingeräumten und als Erbe eingegebenen Reichspfändschaften Hochfelden, Marley u. d. gl. an sich lösen zu dürfen (4).

Im Jahr 1388 ward das Elßas der Schauplatz großer Unruhen, die rheinischen Städte erklärten dem Pfalzgrafen am Rhein, Ruprecht, dem Ältern, den Krieg, rückten in dessen Gebiet und verbrannten Burgen, Marktflecken und Dörfer. Junker Ottemann VI von Dachsenstein war ein treuer Helfer des Kurfürsten Ruprecht und räumte demselben seine Theile an Reichshofen und Hochfelden ein, der eine Anzahl seiner Leute hinein legte. Als diese Kriegskente von hier aus Überfälle und Verheerungen der Umgegend ausführten, erhoben sich die aufgebrachten Landleute, zogen mit bewaffneter Hand vor Hochfelden, belagerten die Besse und nahmen sie ein. Dann machten sie die pfälzischen Leute zu Gefangenen und berichteten nach Straßburg und Hagenau. Diese beiden Städte sandten sogleich Mannschaft und ließen die Burg besetzen. Die Gefangenen unter welchen sich zehn Edelleute befanden, wurden mitfortgeführt (5). Unterdessen hatte Kaiser Wenzel. besohlen die Feindseligkeiten einzustellen, jedoch erst im Monat Mai des Jahres 1389 nahm dieser schädliche Haber ein Ende.

(1) Zwölf Kilometer hinter Zabern, bei dem Meierhofe Haberacker, liegen die wechsellagigen Ruinen der dreifachen Stammburg berer von Dachsenstein auf drei colossalen, stellen und senkrechten Felsen.

(2) Lehmann, a. a. D., S. 21.

(3) Ebenbas., S. 28.

(4) Lehmann, a. a. D., S. 39.

(5) Gosener-Königshovens-Chronik, S. 173. Herzogs-Chron. Th. III, S. 42. Hundt und Strobel, Gesch. des Elßasses, Band II, S. 419.

Rudolf II von Dachsenstein, Ottemann's Bruder, hatte auch in dem Streite der Städte mit dem Kurfürsten Ruprecht I großen Schaden gelitten, ohne aber dafür durch diesen Fürsten entschädigt worden zu seyn, und zu dem hatten sich mit besser Nachfolger Ruprecht II, selbther noch andere Zerwürfnisse ergeben, jedoch beide verglichen sich und alle Irrungen wurden 1391 aufgehoben.

Rudolf II von Dachsenstein, in Übereinstimmung mit seiner Gattin Kunigunda von Gerolsack und seinen Söhnen Friedrich, Johannes und Crispian, räumte jenen Pfalzgrafen für eine gewisse, nicht genannte Summe Geldes, auf ewig und erblich, ein Viertel an dem Dorfe Hochfelden, dem Schlosse und Kirchhofe, nebst mehreren anderen Besitzungen, nämlich: Reichshofen, Dachsenstein und Meistersal ein und beschwor den Burgfrieden daselbst. Hingegen aber nahm der Kurfürst jene Theile, ihre Söhne und sämmtliche dachsensteinsche Familienthümer in seinen Schutz und Schirm (1).

Ottemann VI von Dachsenstein machte 1396 einen Häufertausch mit dem Theilnehmte Wolfel Landolt von Hochfelden; beide Häuser lagen in dem Kirchhofe zu Hochfelden; das eine bei dem Thurne und das andere hinter dem Thore; letzteres hatte früher dem Altare der heil. Maria Magdalena in der Kirche daselbst gehört und war durch den Kirchenschaffner an jenen verkauft worden (2).

Zu Hochfelden erscheinen im vierzehnten Jahrhundert noch andere adelige Geschlechter von berer Blüthe unser Chroniker Bernard Herzog erzählt (3): die Engel, die Schwert, die Krieg. Alle diese Familien legten sich den Zunamen von Hochfelden bei; letztere blüht dormalen noch im Babilischen fort.

Bei der großen Brüdertheilung des Königs Ruprecht vom Jahre 1410 fiel der pfälzische Theil an Hochfelden dem zweibrückischen Herzoge Stephan erblich zu und dieser Fürst überließ kaufweise seine Gemeinschaft an Hochfelden und andere Besitzungen dem Kurfürsten Ludwig III gegen die kurpfälzische an der Besse Wegelburg (4).

Im Jahr 1412 bestätigten die Gebrüder Bolmar, Johann und Crispian, Herren zu Dachsenstein, dem pfälzer Kurfürsten Ludwig III, den durch ihren Vater und ihre Vorkältern der Kurpfalz überlassenen vierten Theil an Hochfelden, jedoch sollten die von Dachsenstein sämmtliche Gefälle aus jenem Orte ziehen, aber dagegen mußten sie auch die Wächter und Pförtner der Burg allein besolden, indessen durfte der Kurfürst einen eigenen Amtmann daselbst einsetzen (5).

(1) Arch. des niederrh. Departem. S. r. Nr. 286 und Lehmann, a. a. D., S. 79.

(2) Lehmann, a. a. D., S. 82.

(3) Gf. Chron., Buch VI, passim.

(4) Tolner, codex dipl. palat.

(5) Lehmann, a. a. D., S. 102.

Bisher hatten die Dörsensteiner einen Schultheißen oder Vogt zur Handhabung ihrer Gerechtigkeiten und Verwaltung der Gefälle und Gerichtsbarkeit zu Hochfelden allein bestellt, der zu diesem Amte erkoren war „allewegen einer vom Adel“ und war damals der dörsensteiner Schultheiß Hr. Heigel von Ingeln, ein Edelknecht (1), nun aber hatten die Dörsensteiner und der Kurfürst ihre eigene besondere Verwaltung und ihren eigenen Vogt und standen in dieser Beziehung in keiner Verbindung.

Im Jahr 1408 hatte König Ruprecht um das Emporschwingen seiner Familie zu sichern und deren Kraft und Ansehen zu vermehren, zu wahren und zu stützen, seinem Sohne dem Kurfürsten Ludwig III die Landvogtei der elsässischen Reichsstädte lebenslänglich übertragen und 1413 erhielt sie dieser Fürst vom Kaiser Sigismund pfandweise für fünfunds zwanzig tausend Gulden; allein im Jahr 1423 wurde dieselbe zu der doppelten Summe angelegt (2).

Seitdem suchte das kurpfälzische Haus sich immer mehr im Elsass festzusetzen und durch die Einlösung der den Dörsensteinern zuständigen Reichspfandschaften sich weiter auszudehnen. Der Pfalzgraf hatte zu wiederholten Malen den Burgfrieden zu Hochfelden mit den übrigen Theilhabern beschworen.

Graf Johannes von Leiningen-Nixingen und Herr Diebolt von Hohengeroldsbeck waren als Miterben der seligen Jungfrau Mena von Dörsenstein in den Burgfrieden zu Hochfelden aufgenommen worden und hatten denselben im Jahre 1430 mit dem Pfalzgrafen Ludwig IV und Hrn. Johannes von Dörsenstein beschworen (3).

Im darauffolgenden Jahre trat diesem Frieden bei und gelobte denselben Agnes von Dörsenstein, Heinrich Bayer's von Boppard, Herrin zu Castel Wittve. Kaiser Sigismund hatte im Jahr 1430 den drei Pfandbesitzern Hochfeldens und anderen verpfändeten Reichsvörier, nämlich: dem Herrn Johannes von Dörsenstein, Domprobste am strassburger Stifte, dem Herrn Hansen von Leiningen-Nixingen und dem Herrn Diebolt von Hohengeroldsbeck angekündigt, daß Hochfelden und die anderen Reichsvörischaften sammt dem was dazu gehöre, sollten auf sein Befehl und von des Reiches wegen, nicht durch den Kurfürsten Ludwig IV, sondern durch den Pfalzgrafen Stephan eingelöst werden. Ungeachtet dieser Weisung erfolgte aber die Einlösung doch nicht und auf des Pfalzgrafen Stephan Begehren überließ im Jahr 1438 das Reichsoberhaupt Albrecht II die Einlösung der fraglichen

(1) B. Herzog, B. V, S. 58.

(2) Schoepflin-Ravenoz, Pals. illust., t. V, p. 562.

(3) Arch. des nidererr. Depart., S. c, Nr. 3.

Orter auf den strassburger Oberhirten Wilhelm von Dieft (1). Allein die Mühe, die sich der Bischof von Strassburg gegeben hatte den Besitz dieser schönen Reichsgüter zu erlangen, war vergeblich, und am 6. Oktober 1439 raffte ihn der Tod dahin, ohne daß der Loskauf vorgegangen wäre.

Dem Befehl des Kaisers Sigismund zufolge mußte sich endlich nach weitläufigen langwierigen Verhandlungen Graf Johannes von Leiningen-Nixingen im Jahr 1442 zur Auslösung seines Antheils (des neunten Theils), an dem reichspfandtschaftlichen Dorfe Hochfelden verstehen und denselben dem Pfalzgrafen Stephan, Herzoge zu Zweibrücken, abtreten (2).

Herr Wechthold Born, Schultheiß geheissen, hatte eine Irrung mit den Gebrüdern Georg und Diebolt von Hohengeroldsbeck, „um eilichen Anspruch, so er hatt in ihr armen Leute zu Hochfelden“, jedoch um dieselbe beizulegen, so kam am Samstag nach Mariä Verkündigung 1457 ein Vertrag zu Stande, wodurch die beiden Brüder sich verpflichteten „im und seinen Erben und Nachkommen alle Jar zu geben und antworten auf den heiligen Pfingstag zehn Gulden gelts“ und zur Sicherheit der Zahlungen verpfändeten sie ihm ihre Antheile an Reichshofen (3).

Eine im Archiv des zaberener Hospitals beruhende Urkunde gibt Meldung über ein zu Hochfelden im fünfzehnten Jahrhundert befindliches Guttenkhaus, welches zur Aufnahme von ansässigen Leuten und Pflege von armen Stücken errichtet worden war. Diese Anstalt machte Theil von den elsässischen Guttenkhäusern, welche im Jahr 1471 unter dem Schutze des Rathes von Zabern, in der Wallfahrtskirche zu unserer lieben Frau von Munschweller (Monschweller) eine Bruderschaft errichteten zum „trost der armen Stücken und dem Seelenheil aller Menschen, die Inen ir Almosen mitgetheilt hant, auch noch wolts mittheilen werden.“

Nach dem Ableben des Kurfürsten Friedrich Ier, Bevollmächtigte dessen Neffe und Nachfolger Pfalzgraf Philipp gegen Ende Januars 1477 seinen Schultheißen in Hagenau Raban von Lathem, um der Kurpfalz Theile und Öffnungen in der Burg Hochfelden und sonstigen Besten in Besitz zu nehmen, die pfälzischen Diener und Beamten daselbst zu beedigen und in seinem Namen den Burgfrieden zu beschwören, was auch bald darauf geschah (4).

Im Jahr 1484 war Gemetner und hauste im Schlosse zu Hochfelden, Diebolt, Herr zu Hohengeroldsbeck. Von hier aus trieb dieser Herr vielen Unfug in der Umgegend, kam mit mehreren Knechten nach Hohengeroldsbeck und nahm das Vieh von der Weide hinweg. Allein die Bauern dieses Ortes und diejenigen der umliegenden, dem Bisthume Strassburg zuständigen

(1) Arch. des nidererr. Depart., S. G, Nr. 139.

(2) L'Als. illust., t. IV, p. 487.

(3) Arch. des nidererr. Dep. (fonds de Hanau-Lichtenberg), S. E, Nr. 286v.

(4) Lehmann, a. a. D., S. 164.

Dörfer zogen mit bewaffneter Hand vor die Befestigung Hochfelden, belagerten dieselbe und nöthigten den Herrn Diebolt von Hohengeroldsbeck das weggenommene Vieh zurück zu geben. Dann brachte die Gemeinde Hohgüßl ihre gerechten Beschwerden vor das rotweller Hofgericht (1).

Nachdem der herrliche Stamm der Dachsensteiner mit dem Hinscheiden des kinderlosen Georg von Dachsenstein im Jahr 1485 erloschen war, so fiel durch seine letztwillige Verfügung, seinem Neffen Heinrich II, Grafen zu Zweibrücken, als dem einzigen Sohne seiner Schwester, die Herrschaft Dachsenstein als erbliches Besitztum zu, und derselbe gelobte Anfangs Juni's den herkömmlichen Frieden in der Burg Hochfelden und andern Schlössern (2).

Herr Emmerich Ritter, Amtmann zu Hochfelden, berichtete den Kurfürsten von der Pfalz, Philipp, den Aufrichtigen, von dieser Begebenheit; dieser Fürst, der noch sonst Gründe hatte gegen den Herrn Diebolt von Hohengeroldsbeck aufgebracht zu seyn, zog im Jahr 1486 mit einer beträchtlichen Mannschaft vor das überheinische Schloß Hohengeroldsbeck und eroberte dasselbe nach einer Belagerung von sechs Wochen. Dann wurde der Zug auf die Westen Reichshofen und Hochfelden unternommen, und nachdem er sich dieser Burgen bemächtigt hatte, befiel er sie. Diebolt von Hohengeroldsbeck mußte das Land verlassen, und starb dieser Herr Diebolt zu Meinsperg bei Seckingen, also verjaget und vertrieben in großer Armut (3).

Unter dessen hatte Herr Graf Heinrich II von Zweibrücken, Herr zu Bistich und Dachsenstein, an die Einwohner Hochfeldens den ihm schuldigen Gulbigungsseid begehrt, allein sie verweigerten ihm denselben und wurden deswegen vor den Gerichtshof von Rotwiel geladen (4). Diese Verweigerung und sonstige Umstände veranlaßten unsern Grafen sämtliche ihm angefallene Theile an Reichshofen und Hochfelden als Dachsensteiners Erbgut, für erb und eigen an Philipp, den pfälzer Kurfürsten, um die Summe von 1760 Gulden zu veräußern, mit der Verbindlichkeit dasjenige, was ihm später von jener Herrschaft anfallen würde, dem Kurfürsten gleichfalls gegen eine von diesem Letztern bestimmte Entschädigung zu überlassen (5). Der darüber ausgestellte Brief ist vom Samstag nach Michaelisfest 1489 datirt. Im folgenden Jahre, Anfangs Oktober, verkaufte auch Graf Heinrich dem Kurfürsten Philipp die Theile an Reichshofen und Hochfelden,

(1) Arch. des nieberrh. Depart. (fonds de la Landvogtei d'Alsace), S. 6, Nr. 63.

(2) Lehmann, Gesch. der Grafsch. von Zweibrücken, S. 299.

(3) W. Herzogs Chron. Buch V, S. 123.

(4) Arch. des nieberrh. Depart. (fonds de la Landvogtei), S. 6, Nr. 3.

(5) Lehmann, Gesch. der Grafsch. von Zweibrücken, S. 307.

die dem Dynasten Georg von Dachsenstein, von seiner Mutter Abheilt von Hohengeroldsbeck her, erblich anheimgefallen seyn, und nun von diesem seinem Oheim an ihn erwachsen wären, und auch die Theile welche die Erbrüder Diebolt und Gangolf von Hohengeroldsbeck, seine Vetter, wegen nicht bezahlter Schulden auf ihn hätten kommen lassen (1).

Im Jahr 1503 erkaufte noch unser Kurfürst Philipp von dem Ritter Johannes Hofwart von Kirchheim den neunten Theil an dem Schloße und Flecken Hochfelden, um die Summe von 550 Gulden; dieser Theil war von dem Herzoge Stephan von Zweibrücken auf des Verkäufers Vorältern käuflich gekommen (2).

Auf diese Weise gelangte der Kurfürst Philipp, der sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte um die außerhalb der Herrschaft Dachsenstein gelegenen Erbgüter dieser Familie zu erwerben und an sich zu bringen, in den Besitz des Schloßes und Fleckens Hochfelden.

Graf Georg von Zweibrücken, Heinrichs Sohn, hatte einige Zeit nach seines Vaters Ableben das Schloß und den Flecken Hochfelden wieder ganz an sich gelobt. Im Jahr 1520 veräußerte dieser Herr an Kaiser Karl V und an dessen Bruder Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, um die Summe von 15,659 Gulden „das Schloß, Kirchhof und Flecken zu Hochfelden, mit der Pfarerschaft daselbst, auch mit wun, waldb, einen Holtz genannt das Gerbel, und zwingen, Bannen, Treseln, Busen, Besserungen, Einungen, ungel, zehenden, den Pfueg an die Port, dienende wassen, Fischereyen, Schesse, reyen, Allmenden, Pösch, Matten des Morthenbruchs und Drißel, Millinn, hoch und niedere Gerechten und allen In- und zugehörig, wie auch den Zwangosen und eine Meute auf die Bete (3).

Im darauffolgenden Jahre den 31 Januar veräußerte Kaiser Karl V seinem Hofrichter zu Hagenau Herrn Friedrich Brechter, dem ältern, und dessen Sohne auch Friedrich gehelßen, aus Straßburg, Schloß, Kirchhof und Flecken Hochfelden, nebst allem Zugehörig (4). Dieser Kauf geschah um die Summe von 10,283 Gulden, jedoch unter dem Vorbehalte der Wiedererlösbung während zehn Jahre mit derselben Summe (5).

(1) Ebenbaselst, S. 308.

(2) Arch. des nieberrh. Depart. (fonds de l'intend. d'Alsace, S. 6, N° 286.)

(3) Arch. des nieberrh. Depart. S. 6, Nr. 286. Man nannte Bauerschaft, die Gesamtheit der in der Gemeinde lebenden Bauern.

(4) Ebenbas.

(5) Die Brechter führten einen quadrirten Schild, 1 und 1, zwei schwarze Balken im goldenen Felde, 2 und 3, drei schwarze Hörner im silbernen Felde. Dies Geschlecht erlosch im Jahr 1652.

Im Jahr 1525 während des tobenenden Bauernkrieges verbannte Herr Prechter der Vermittlung des Rathes von Straßburg, daß der Flecken Hochfelden von einem von der Nothe von Neuburg ihm angedrohten Besuche verschont blieb (1).

Ferdinand I der im Jahr 1558 den kaiserlichen Thron bestieg, suchte in seiner Eigenschaft als österreichischer Erzherzog die Landvogtei Hagenau aus den Händen des kurpfälzischen Hauses einzulösen, und bald nachher ging die Auslösung wirklich vor sich und da das Haus Österreich wieder durch Einlösung in den Besitz Hochfeldens gelangt war, so wurde dieser Flecken der Landvogtei zugeschrieben (2).

Kaiser Maximilian II übertrug im Jahr 1564 seinem Bruder dem Erzherzog Ferdinand die Landvogtei Hagenau; dieser Fürst stand nicht in glänzenden finanziellen Umständen, er nahm im Jahr 1568 bei Christoph Berger Schultheißen zu Bensfelden, eine Summe von tausend Gulden auf, die jährlich mit fünfzig Gulden zu verzinsen war; das Collegiatstift zu Zabern streckte ihm eine Summe von 1500 Gulden vor, welche er mit jährlichen 75 Gulden zu verzinsen hatte; er entlehnte beim Hohenstifte in Straßburg die besitzende Summe von 10,000 Gulden und versprach jährliche 500 Gulden dafür zu verzinsen. Außerdem nahm er noch verschiedene nicht unbedeutende Summen auf; für die Sicherheit aller dieser Summen und der zu verfallenden Zinsen, verlegte unser Erzherzog die Gefälle der Landvogtei und des Fleckens Hochfelden zum Unterpfand (3).

Fast sämtliche Bewohner Hochfeldens hatten sich damals schon der Leibeigenschaft entledigt und zum freien Bürgerstand erhoben. Das Loos der Leibeigenen oder sogenannten Armen Leute war leidlicher, menschlicher geworden. Allerdings hielten sie noch an der Scholle und wurden als Theile des Bodens mit Allem was sie erwarben, angesehen. Allein unter dem Schirme des Hauses Österreich verlor sich jede Spur der Leibeigenschaft, und jeder Einwohner durfte sich des freien Zuges erfreuen, das ist der Befugniß mit fahrender Habe auszuwandern. Jeder neue Bürger hatte bei seiner Aufnahme 15 Schillinge in die Gemeinde-Kasse zu erlegen. Der Bauer war schon in damaliger Zeit wohlhabend, obgleich er nur Pächter der geistlichen und weltlichen Herren war und fast keine eigene Acker unter dem Pfluge hatte; er trieb sogar einen gewissen Standes gemäßen Luxus mit den Pferden und ein stattlicher Hofzug war sein Stolz.

(1) Strobel, Gesch. des Elz., B. IV, S. 37.

(2) W. Herzog, a. a. D. L. III, S. 12.

(3) Archiv des Niederrh. (fonds du Directoire de la noblesse de la Basse-Alsace).

Die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten und der Gerichtsbarkeit war wie überall einem Gerichte übertragen, das, dem alten Herkommen nach, aus einem Schultheißen und acht Schöffen bestand (1), und ihm war im Abhaufe der Zeit, ein Schreiber beigegeben worden. Für die geistliche Führung des gemeinen Wesens war die Bildung verschiedener Ausschüsse oder Deputationen wichtig, welche von dem Gerichte aus seiner Mitte erkoren wurden, nämlich: ein Bürgermeister, zwei Heiligenpfleger, ein Gutleutschaffner, zwei Fleischbeschauer und zwei Brunnenbeschauer. Die Verleihung jener Ämter geschah nur für ein Jahr, jedoch jeglicher Schöffe konnte wieder zu solchen Ausschüssen berufen werden, deren er früher schon Mitglied war. Das Gericht bestellte noch zwei Weinstäcker, zwei Engerleger (2), zwei Fürsprecher (Advokaten), einen Förster, einen Wärtel und einen Käuferboten. Jeder dieser Beamten mußte einen besondern Eid schwören seinem Amte treulich vorzustehen. Für die Viehzucht hatte Hochfelden dreierlei Hirten, der Kühhirt, der Schweinhirt und der Schafhirt.

Der Schultheiß war der Vorsteher der Gemeinde und wurde durch eine landesherrliche Ernennung zu dieser Stelle berufen. Die Besetzung des Gerichtes geschah durch Cooptation. Dasselbe hatte auch die Befertigung der Contrakte, Inventuren, Theilungen, Eheverordnungen, Versteigerungen und sonstigen Verträge zu besorgen, und alle Urkunden mußten vor zwei Schöffen durch den Gerichtsschreiber errichtet werden (3). Das Siegel des Gerichtes stellte das Brustbild des heiligen Petrus dar, welcher in der Rechten einen Schlüssel und in der Linken ein Buch trägt, auf der rechten Seite des Heiligen steht der Buchstabe S und auf der Linken ein P, die Umschrift ist folgende: Sigillum des Gerichts zu Hochfelden 1558. In der Folge laut des gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aufgerichteten elsässischen Wappenbuches sieht die Gemeinde Hochfelden in einem rothen Schilde das Brustbild des heiligen Petrus, der mit natürlicher Farbe und in silbernen und goldenen Kleibern dargestellt ist und in der Rechten einen silbernen Schlüssel trägt. Die Herrschaft hatte auch schon frühe einigen jüdischen Familien vergönnt gegen jährliches Schutz- und Schirmgeld sich hier niederzulassen, woraus öfters große Beschwerden von Seiten der Einwohner entstanden (4).

Zur Handhabung der herrschaftlichen Gerechtigkeiten und Verwaltung der Gefälle bestellte die Herrschaft einen Amtmann, der auch die obere Aufsicht über das Gericht hatte und in dessen Hände kam auch im Abhaufe der Zeit

(1) Archiv des Niederrheins, série B 950.

(2) Die Aufseher des Fuhrwesens.

(3) Zaberner Stadtarchiv, Tab 20.

(4) Arch. des Niederrh. (fonds de la Landvogtei, S. G. N. 64.)

die Verwaltung der Gerichtsbarkeit. So lange als Hochfelden zur Landvogtei gehörte, so ging die Berufung von dem Amte an das Landgericht zu Gagenau. Zu Hochfelden galt das Landrecht, wie auch das jus retractus oder Lösungsrecht.

Der Amtmann oder Vogt durfte seinen Wohnsitz im Schlosse aufschlagen und hatte die Schloßgärten und den Graben „sowohl das Schloß herumziehen“ zu genießen. Die Einwohner hatten die Pflicht ihm das Heu abzumähen und heimzuführen und das nöthige Brennholz zwei oder drei Meilen außerhalb der Herrschaft frohnweise zu holen, wie auch seinen Handrath in das Schloß oder aus dem Schlosse zu führen. Auch mußten zur Einsammlung seiner Früchte alle Bewohner sich einfinden. Wer durch Einspernung bestraft oder in's Gefängniß gelegt wurde, bezahlte dem Vogt 5 Schillinge Thüringeldes, und welcher Krämer Salz verkaufen that, mußte ihm jährlich einen halben Sester Salz liefern (1). Diese und sonstige Dienstbarkeiten geben öfters Veranlassung zu Beschwerden, welche die von Hochfelden vor den Landvogt brachten.

Die öfteren Durchzüge fremder Truppen fielen unserm Flecken so, wie auch dem ganzen Lande sehr lästig und geben zu manchen Bedrückungen und Verheerungen Anlaß. Im Anfang des Jahres 1569, in dem damaligen sehr strengen Winter kam Herzog Wolfgang von Zweibrücken nach Hochfelden mit einem Hilfscorps, das er den Reformirten aus Frankreich zuführte. 6000 Reiter lagerten während sechs Wochen zu Hochfelden und in den umliegenden Dörfern und waren eine schwere Last für die ganze Gegend. Im Jahr 1587 wurde das untere Elsass der Sammelplatz eines ansehnlichen Heeres für die Unterstützung der reformirten Sache in Frankreich. Hochfelden und die übrigen Dörfer der Landvogtei wurden besetzt und auf eine traurige Art mitgenommen.

Wossendorf und Wingersheim zählten früher, wie bereits oben gemeldet wird, zur Pfarrei von Hochfelden, allein die Bedienung der Kirchen beider Dörfer gab zwischen dem Stifte von Neuweiler und der Landvogtei zu manchen Zerungen Anlaß, jedoch dieselben wurden durch die Vermittelung des Straßburger Oberhirten Johannes von Mänderscheid beigelegt, und es kam im Jahr 1589 zwischen dem Stifte und dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, Landvogte des Elssasses, ein Vertrag zu Stande, wodurch die Frühmesserzeiten beider Gemeinden zur Pfarreien erhoben wurden mit Vorbehalt des Patronatsrechtes zu Gunsten des Landvogtes (2). Das Stift von Neuweiler mußte beide Pfarren erhalten, allein es bezog für diesen Unterhalt, nebst den Einkünften beider Kaplaneien, den kleinen Zehnten und den 1/9 des großen Zehnten in beiden Gemeinden.

(1) Arch. des Niederh. (fonds de la régence d'Ensisheim, S. G. N. 123.)

(2) Arch. des Niederh. (fonds de l'évêché de Strasbourg) G. 1530.

Die hiesige auf der Born liegende untergeschlägige Mahlmühle ist sehr alt, jedoch die Zeit ihrer Gründung ist nicht bekannt, sie war, wie ursprünglich alle Mühlen, ein Eigenthum der Herrschaft und wurde von derselben in Pacht vertheilt. Hier wurde schon frühe das feinste Schwingmehl verfertigt. Im Jahr 1481 veräußerte Herr Diebold von Hohengeroldsdorf, der Gemeiner zu Hochfelden war, an Junker Georg von Dörsen seinen Antheil an jener Mühle mit sämmtlichen Nutzungen und Gerechtigkeiten für 45 Goldgulden auf Wiederlösung (1).

Diese Mühle theilte das Geschichtliche mit dem Flecken und wurde im Jahr 1595 durch den Amtmann Ern. von Sprechbach an Johannes Renner, aus Achen, Vorstadt von Stotach, Hauptort der Landgrafschaft Nellenburg in Erbpacht geliehen mit dem Zwangsrechte auf die umliegenden Reichsdörfer Wossendorf, Ettenborn, Hüttenborn, Lixhausen, Mungenhausen, Scherlenheim und Wingersheim, gegen eine jährliche Gülte von 104 Viertel Holz, 15 Viertel Mählstraß (Schweinfutter), 4 Viertel Kleien, zwei Kapannen und zwei Hühnern (2). Jedoch nachdem in der Folge Hochfelden ein herrschaftlicher Ort geworden, wurde dies Zwangsrecht aufgehoben.

Die Gemeinde besaß damals eine eigene Badstube, welche sie in Bestand verließ und wo die Einwohner Dampf- und Schwitzbäder zu nehmen pflegten.

Der Kirchensatz, die Neubruchzehnten, die Jurisdiction des Pfarrers, die Rechnungen des Heiligenmehlers und die Reparaturen am Chor der Pfarrkirche geben nach dem Vertrage vom Jahr 1557 Veranlassung zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer, dem Amtmann und dem Stifte zu Neuweiler als Patronatsherren zu vielen äußerst nachtheiligen Rechtsstreiten und Unannehmlichkeiten, welche über dreißig Jahre dauerten (3). Jedoch das Patronatsrecht wurde 1623 jenem Stifte förmlich zuerkannt.

In dem unheilvollen durch die doppelte Bischofswahl 1592 veranlaßten Kriege blieb Hochfelden mit Kriegsüberzügen nicht verschont und wurde von den Lothringern sehr übel mitgenommen (4). Auch die Straßburgischen überfielen am 3. Dezember diesen Flecken und versuchten ihn zu plündern, aber es wurden ihnen aus dem Schlosse heraus viele Leute getödtet. Einige Tage darauf, am 15. Dezember, wurde das schon mehrere Male heimgesuchte Hochfelden von den Truppen des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden überfallen und der Plünderung Preis gegeben (5).

(1) Lehmann, Gesch. der Dynast. von Dörsen, S. 176.

(2) Arch. des Niederh. Depart. (fonds de la régence d'Ensisheim, S. G. Nr. 124.)

(3) Ebendaselbst, S. G. Nr. 61.

(4) Ebendaselbst, S. G. Nr. 109.

(5) Strobel, Gesch. des Elssasses, B. IV, S. 299.

Die Hauptfrage des Kaisers Rudolf II war im Jahr 1594 der wieder-  
ausgebrochene Türkenkrieg. Eine Türkensteuer wurde im ganzen Reiche  
ausgesprochen und dem Reichsschlusse gemäß sollte Niemand von derselben  
befreit bleiben. Die Bürgerschaft von Hochfelden mußte zu dieser Steuer  
zwei vom Hundert von ihrem sämmtlichen auf 40,000 Gulden geschätzten  
Vermögen d. i. 800 Gulden im Laufe von sechs Jahren beitragen. Die  
vortige Judenchaft aber wurde herbe mitgenommen, der Amtmann, Herr  
Philipp von Spechbach, trat mit einer großen Forderung an sie hervor und  
sie mußte, dem damaligen Brauche gemäß, eine besondere Schätzung von  
1500 Gulden erlegen (1).

Im Jahr 1596 erlaubte die österreichische Regierung in Ensisheim, nach  
einer langen Untersuchung einen am Dienstage abzuhaltenden Wochenmarkt  
und drei Jahrmärkte zu Hochfelden, einen Zoll also aufzurichten und von  
jedem durchziehenden Wagen mit Kaufmannswaaren eine Abgabe zu erheben.  
Dieser Zoll und der Wochenmarkt nebst den Jahrmärkten wurden in der  
Folge vom Kaiser Ferdinand II bestätigt (2). Von diesen drei Jahrmärkten  
wird heutzutage nur noch einer am Montag nach St. Matthäus, zufolge  
eines kaiserlichen Dekrets vom 16. März 1807 abgefaßten Sinne abgehalten.  
Seine Dauer ist von zwei Tagen und er zieht nicht nur die Landleute aus  
der Umgegend sondern auch viele Leute aus den umliegenden Städten herbei.

Am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts traten auch zu Hochfelden  
die Hexenprozesse als eine beklagenswerthe Folge der Zeitgestaltung hervor  
(3), und mehrere arme Weiber wurden hier wegen Hexerei und Zauberei  
verbrannt.

Bei dem Beginne der böhmischen Unruhen und nachdem Ferdinand II die  
heißgewünschte Krone des deutschen Reiches erhalten hatte (1619),  
wurden im ganzen Lande außerordentliche Veranstaltungen getroffen, um  
bei eintretenden Widerwärtigkeiten zu deren Bekämpfung bereit zu seyn.  
Die Regierung in Ensisheim ertheilte dem Amtmann von Hochfelden den  
Befehl das Schloß also zu restauriren und die Festungswerke zu verbessern.  
Nachdem der zum König von Böhmen erwählte Kurfürst Friedrich am  
sten November geschlagen worden, führte der Graf Ernst von Mansfeld  
an der Spitze einer kleinen Schar den Krieg gegen die Macht Österreichs  
fort, wandte sich der Pfalz zu und nachdem er durch ein kaiserliches Heer  
zum Rückzug gezwungen worden, suchte er das Elsass heim. In diesem dem  
ganzen Lande sehr verderblichen Kriege blieb der Flecken Hochfelden von  
Brandschätzung, Plünderung und Einquartierung nicht verschont und das  
Schloß wurde fast gänzlich ruiniert. Die Mühle ging auch zu Grunde, die

(1) Arch. des Niedererrh. Depart. (fonds de la rég. d'Ensisheim), Nr. 122.

(2) Arch. des Niedererrh., S. 6, Nr. 120.

(3) Zaberner Stadtarthv.

Pfarrkirche wurde ein Raub der Zerstörung, und lange stand sie verlassen,  
bis endlich sie wieder durch das Stift Neuweller hergestellt wurde (1).

Nach der Entfernung des mansfeldischen Heeres verwendete der Bischof  
von Straßburg Leopold Erzbischof von Österreich eine besondere Sorgfalt  
auf die Wiederherstellung des Schlosses zu Hochfelden. Dieser Fürst ver-  
äußerte auf eine fünfzehnjährige Wiederlösung die Herrschaft und das  
Schloß Hochfelden, dem Obersten Alcanio Albertini, Oberamtmann zu  
Wenfelden, um die Summe von 40,000 Gulden, zufolge einer am 10ten  
Septemher 1622 besiegelten Urkunde. Von dieser Summe sollten die auf  
das Amt Hochfelden haftenden Schulden bezahlt werden und das Ubrige,  
zu gebührende Defensionsmittel und zu Erhaltung der hiezu aufgebracht.  
„Armada“ verwendet werden. Außerdem machte der Pfandherr dem Käufer  
zur Pflicht, vier tausend Gulden so zu Wiederbauung des obgemelten  
Schloß Hochfelden, welches durch obbenannten Feindt ganz abgebrochen  
worden, Item der Mühle der Herrschaft, welche allerdings zu grundt  
gegangen, dreitausend Gulden“ zu verwenden, so daß der ganze Pfand-  
schilling sich auf 47,000 Gulden belief (2).

Damals betrug die Einnahme des Amtes Hochfelden an Umgeld, Zehent,  
Zehnten, Zoll, Brücken- und Weggeld, Zinsen, Gülten und sonstigen  
Erträgnissen und Abgaben, die Summe von 7934 Gulden 2 fl. 6 Pfenn.

Herr Alcanio Albertini ließ das Schloß und die Mühle zu Hochfelden  
wieder herstellen. Dieser Herr war aus Sinigaglia in Italien gebürtig und  
hatte dem Hause Österreich und dem Bisthume Straßburg während einer  
langen Reihe von Jahren die erspriechlichsten Dienste geleistet, daher wurde  
Erzbischof Leopold veranlaßt ihm im Jahr 1624 das bischöfliche Dorf  
Zehersheim (Zährtrahheim) nebst Gericht, Rechten, sämmtlichen Erträgn-  
nissen und Zuständigkeiten in Lehen überzutragen. Dieser Herr ließ in diesem  
Dorfe ein neues Schloß auf die Stelle einer alten zerfallenen Burg auffüh-  
ren, legte sich den deutschen Namen von Zehersheim (Zährtrahheim) bei  
und war der Stammvater eines neuen elsässischen Geschlechtes. Das Wappen  
dieses Geschlechtes bestand in einem quadrierten Schilde dessen erster und  
vierter Wappenplatz zeigte im goldenen Felde einen schwarzen halben Adler  
der im ersten Felde aus der Linken und im vierten Felde aus der rechten  
Seite hervor tritt; der zweite Platz hatte im blauen Felde einen silbernen  
oben von der Linken Ecke des Schildes gegen die rechte herunterziehenden  
Balken, welcher mit einem rothen geschwänzten Stern bedeckt und auf  
beiden Seiten mit einem rothen sechs Strahlen von sich werfenden Stern  
begleitet ist. Der dritte Wappenplatz zeigte im blauen Felde drei goldene  
Klöber auf einem grünen Berge.

(1) Arch. des Niedererrh., S. 1926.

(2) Arch. des Niedererrh., fonds de l'intendance d'Alsace, S. 6, Nr. 286.

Erzherzog Leopold von Oesterreich übergab seinem getreuen Obersten Albertini auf dessen Bitte, Herrschaft, Schloss und Amt Hochfelden zu einem Mannslehen auf ihn und seine männliche Leibeserben, wofür dieser Letztere den Fürsten für den ursprünglichen Pfandschilling gänzlich quittierte. Der darüber ausgestellte Lebensbrief wurde den 25. Juni 1632 unterschrieben und besiegelt (1).

In dem sogenannten Schwedenkriege waltete ein trauriges Loos über Hochfelden und die ganze Umgegend. Im Jahr 1632 plünderten die Leute des schwedischen Befehlshabers Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld den Flecken Hochfelden und stellten ihn mit Feuer an (2). Die öftern Durchzüge und Einquartirungen von Kriegsknechten brachten diesem Orte nicht weniger Schaden. Gegen Ende des Jahres 1635, nach der Eroberung der Stadt Zabern durch den kaiserlichen Feldmarschall Gallas, hatte Hochfelden vieles Ungemach zu erdulden; eine furchtbare Hungernoth gesellte sich zu den Schrecknissen des Krieges, dem Hunger folgte die Pest und verödete fast die ganze Gegend; die Häuser standen verlassen und zerfielen allmählig, es wuchs Gras auf den Straßen und Unkraut wucherte auf den Feldern. Als die Ruhe wieder hergestellt war, verschwanden nach und nach die Kriegswunden.

Herr Albertini von Schragheim, Pantleherr von und zu Hochfelden (3) schied aus diesem Leben den 13. März 1639; aus seiner ersten Ehe mit Beatrix Sant von Mülten war ein einziger Sohn Friedrich Franz Leopold hervorgegangen; mit seiner zweiten Gattin Anna Barbara von Wallbroym hatte er drei Söhne erzeugt: Franz Matern, Franz Ruprecht und Franz Ludwig. Diesen vier durch Hrn. Albertini von Schragheim hinterlassenen Söhnen erneuerte Claudia von Medicis, Leopolds von Oesterreich Wittve (4) als Lehenherrin das wohl erworbene Lehenrecht über das Amt Hochfelden. Die darüber erlassene Investitur-Erneuerungs-Urkunde ist aus Inspruck am 23. Februar 1640 datirt.

Von nun an, um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, werden wir nicht mehr die Kinder eines jeden Nachkommings des Hrn. Albertini von Schragheim angeben, man findet dieselben in dem verdienstvollen Werke, das den Titel führt: Le magistrat de la ville de Strashbourg et notices généalogiques des familles de l'ancienne noblesse d'Alsace (5).

Im Jahr 1652, den 24. Mai, kamen Johannes Rudolf von Berckheim, als Vormund über den unmiündigen Johannes Friedrich Alexander von

(1) Arch. des Meyers. (fonds de l'intend. d'Als.), S. G, Nr. 286.

(2) Strobel, Gesch. des Elsass, B. IV, S. 318.

(3) Panzerherr (seigneur hammeret). Denselben war im Kriege die Ehre zu Theil die Reichs- oder Mitterschafid-Bahne zu tragen.

(4) Erzherzog Leopold war niemals Priester, im Jahr 1625 entschlaf er sich seinem bishöflichen Amte zu entsagen und nahm Claudia von Medicis zur Lebensgefährtin.

(5) P. 159.

Schragheim, und die Gebrüder Franz, Ruprecht und Franz Ludwig von Schragheim nach Hochfelden und ließen sich von der ganzen Gemeinde huldigen. Jedoch zuvor wurde das Gericht erneuert und die Zahl der Schöffen auf zehn erhöht. In jenem Jahre fand auch die Erneuerung des Mannes statt.

Die Familie von Schragheim ließ das im Kriege abermals zerstörte Schloss zu Hochfelden wieder herstellen und wurde im Jahr 1653 in die Matrikel des Directoriums der unterelsässischen unmittelbaren Ritterschafft eingeführt. Die Wittve Ascario Albertini's Anna Dyrhara, geborne von Wallbroym wohnte zu Hochfelden und beschloß allda ihr Leben im Jahr 1664.

Seit dem Frieden von Westphalen besaßen sich die Herren von Schragheim unter der Oberhoheit des Königs von Frankreich, sie leisteten demselben den Huldigungsseid bereits im Jahr 1666 vor dem obern Gerichtshofe des Elsasses, welcher ihnen über ihre Lehenstücke eine neue Investitur erteilte; sie behielten in Gemeinschaft die herrschaftlichen Gerechtigkeiten, die Macht und Gewalt den Amtmann, nebst Gerichtschreiber, Schuttschreibern und Wilttel einzusetzen und zu entsetzen.

In den folgenden Kriegen, nachdem die französische Armee unter Luxemburg in's Elsass eingefallen war, mußte Hochfelden wieder vieles Ungemach erdulden. Im Jahr 1675 wurde der Flecken durch die Franzosen der Plünderung Preis gegeben und das Schloss zerstört (1). Nach Luxemburg'shalb darauf erfolgten glorreichen Tode, wurde der Krieg gegen Deutschland fortgesetzt und Hochfeldens Einwohner waren wieder mannigfaltigen Bedrückungen ausgesetzt. Nachdem die Städte Zabern und Hagenay im Jahr 1677 ihrer Festungswerke beraubt worden und da Strashburg sich noch nicht unter den Schirm des mächtigen Königs von Frankreich gestellt hatte, so sah die französische Minister Louvois, dem die vortheilhaftige Lage des Fleckens Hochfelden nicht unbekannt war, den Entschluß allda eine Stadt und Festung anzulegen (2). Allein die bald darauffolgende Übergabe der Stadt Strashburg an die Krone Frankreichs machte dieses Vorhaben scheitern.

Im Jahr 1680, den 9. August, stellte die zu Dreisach errichtete Reunionskammer die sämmtlichen Herrschaften des Elsasses unter die königliche Obergewalt und gebot sogleich daß in dem Gerichtswege die letzte Entscheidung bei keinem andern Hofe als dem in Dreisach residirenden einzuholen (3).

Im Jahr 1699, den 30. April, leistete Franz Ludwig von Schragheim, sowohl in seinem Namen so wie auch im Namen seiner Neffen Johannes Franz, Franz Ruprecht und Franz Joseph dem Könige Ludwig XIV den Huldigungsseid vor dem obern Gerichtshof.

(1) San, das jetztgenete Elsass, S. 133.

(2) Coste, réunion de Strash. à la France, p. 61.

(3) Ordonn. d'Als., t. 1<sup>o</sup>, p. 92.

Das dem Lehns Herrn überreichte übliche Lehnsdienerament (denominament) begriff folgende Gegenstände: Schloß und Flecken Hochfelden, nebst allen herrschaftlichen Rechten und der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit; ferner 5 Meierhöfe, den Biersteil des großen Zehnten, einen Theil des kleinen Zehnten, den Zehnten der Schloßpächter's, die Mühle, die Wete, das Weiderecht, den Wochenmarkt und die Jahrmärkte nebst dem Holze, die Jagd und Fischerei, den Kirchensatz und die Confratation.

Unter Albertin's Entel zeichnete sich Franz Ruprecht aus; im Jahr 1710 ließ er seine nicht ohne Talent geschriebene Topographie unserer Provinz zu Regensburg in Druck erscheinen (1). Dieser Herr obdankt sein Oheim Franz Ludwig für ihn und in seinem Namen dem Könige Ludwig XIV 1699 den Huldigungseid geleistet hatte, glaubte sich von jeglichem Lehnsverbande gegen die Krone Frankreich frei, und er that uns selbst berichten, daß aus allen Friedensschlüssen „sich klar befindet, daß keine „kürzliche elsassische Reichs-Stand der Herr und Ritterchaften weder „durch den Westphälischen noch durch den Nimägischen, weniger „wälfischen Friedensschlüsse, auch nicht in dem Anno 1684 auf 20 Jahre „vergehabten Armistitio jemahls an die Cron Frankreich sey übergeben „würden (2).“ Dieser Herr lebte in Deutschland und hatte sein Werklein geschrieben „um dem römischen Reich auf einem Blick unter Augen zu legen, „was es an dem edlen Elsaß durch fremde Gewalt nun eine geraume Zeit „verlohren hat, und was es durch ein jetzt anlegenden letzten Nachdruck „glorwürdig wieder erwerben könne (3).“

Nachdem im Jahr 1715 erfolgten Ableben Ludwigs XIV leistete Franz Meinhard von Zähringen sowohl in seinem als im Namen der übrigen Lehnsbesitzer dem Könige Ludwig XV den Eid der Treue den 7. Juli 1716 vor dem obern Gerichtshof von Colmar und sämtliche männliche Glieder jener Familie wurden in ihren Gerechtigkeiten und Privilegien erhalten und bestätigt; jedoch die Herrenkronen die ehedem ungemessen waren, solche hatte bereits ein Beschluß des Staatsraths vom 24. Dezember 1683 bestimmt und auf eine pflichtige Person des Jahres zwölf Tage festgesetzt (4).

Im Jahr 1744 fiel die österreichische Armee unter dem Befehle des Herzogs Karl von Lothringen in's Elsaß, die Croaten und Panduren streiften durch das ganze Land und bemächtigten sich der Stadt Zabern. Herzog Karl nahm sein Standquartier in Hochfelden und dessen Einwohner mußten wieder viele Bedrücknisse erdulden. Die Panduren raubten überall Alles, was

(1) Ganz neue elsassische Topographie in 4<sup>o</sup>.

(2) S. 114.

(3) Auszug aus der Dedicatio.

(4) Ordonn. d'Alsace, t. 1<sup>o</sup>, p. 138.

ihnen in die Hände fiel, daher nannte das gemeine Volk diesen Ueberfall den Panduren-Lärm.

Die zu Hochfelden wohnenden Juden standen in geistlicher Beziehung unter dem Rabbinate von Hagenau; laut der im Jahr 1784 zufolge einer Verordnung des Königs Ludwig XVI unternommenen Aufzählung der sämtlichen Jüdischen Gemeinde zu Hochfelden aus 10 Familien oder 71 Seelen.

Im Beginne der Revolution bei der neuen Eintheilungen der Provinzen in Departementen, wurde Hochfelden zu einem Kantonorte des Distrikts von Hagenau erhoben und seit 1800 rechnet dieser Ort zum Bezirke von Zabern.

Als im Spätjahr 1793 die Oesterreicher nach der Einnahme der Weissenburger-Linden in's Elsaß einfielen, nahmen sie eine feste Stellung von dem Rhein bis in die Gegend von Zabern. Hochfelden wurde von dem Feinde besetzt und mußte vieles Ungemach erdulden. Am 18. November machte die seit Kurzem verstärkte republikanische Armee einen allgemeinen Angriff auf die Oesterreicher. General Ferino, nach einem sehr hartnäckigen Kampfe behauptete sich zu Hochfelden und der Feind wurde gezwungen in seine starken Verschanzungen bei Gundershofen zurück zu ziehen, um bald darauf gänzlich aus dem Lande verdrängt zu werden.

Seit der Revolution ist die Zahl der Einwohner ziemlich gewachsen, hauptsächlich haben sich die Israeliten vermehrt. Im Beginne dieses Jahrhunderts bestand die Bevölkerung aus 1620 Seelen, dermalen ist sie auf 2633 heranwachsen, nämlich: 2294 Katholiken, 91 Protestanten und 248 Juden. Die Lutheraner sind nach Schwindbrayheim verpfarrt und die Israeliten dem Rabbinate von Zabern unterworfen.

Der Flecken Hochfelden liegt an dem Bache die Zorn genannt und an der pariser Eisenbahn und Straße von Zabern nach Hagenau und erhebt sich, von diesem Flusse aus gegen Norden, amphitheatralisch am Abhange einer Höhe welche von der Pfarrkirche gekrönt wird. Derselbe ist freundlich gebaut und hat durch die Verheerungen der schrecklichen Kriege des siebenzehnten Jahrhunderts nur wenige alte Häuser, die in ihrem Außern und Innern den unverwundlichen, aller Veränderung und Neuerung abholden Bauernstand von altem Schrot und Korn darstellen. Seine breiten Gassen geben ihm ein reinliches Ansehen, und die Häuser obgleich sie, außer einigen neuen Privatgebäuden, nicht geschmackvoll sind, zeigen Wohlstand; die Alten haben Miegelwände, die Neuen dagegen sind mit Backsteinen ausgeführt, ihre Ecken aber mit gehauenen Sandsteinen. Der Ort ist auch reich an gutem und gesundem Wasser, das von Norden her durch laufende Brunnen ihm zugeführt wird.

Die Gemarkung gränzt nördlich an die Gemarkungen von Scherlenheim und Bessenborn, westlich an die Gemeinde Willwisheim, östlich an die Ge-

melnde Schwinbragheim, und südlich an die Gemarkung von Mühenhausen.  
 Sie wird von Westen gegen Osten von dem Flusse Joxn bewässert, welcher ein wenig unterhalb dem Flecken den Mohrbach aufnimmt, der von Süden herab durch fetter Wiesen sich schlängelt. Auch wird sie in der nördlichen Richtung von der pariser Eisenbahn und dem Warne-Kanal durchzogen.

Die Bodenfläche der Gemarkung ist zufolge des Kadasters also vertheilt:

	Sektar: A.
Feldacker	763 69
Wiesen	270 65
Neben	26 23
Gebüsche	64 10
Baumgärten	25 45
Ungebautes Land	34 94
Gebäude	9 60
Unsteuerbare Gegenstände: als Straßen, Gewässer, öffentliche Gebäude, Friedhof, Kirchen	36 04

Gesamtsfläche 1230 60

Die Ausrottung eintiger Neben, das Urbarmachen des ungebauten Landes, die Anlegung des Kanals und der Bau der Eisenbahn und Witzinalstraßen haben diese Ziffer etwas verändert. Im vorigen Jahrhundert fand man noch mehrere Marksteine auf welchen das Wappen der Dynasten von Dachsenstein (zwei silberne Falken im rothen Felde) eingehauen war (1).

In der Nähe von Hochfelden stand schon frühe noch eine Mühle welche im dreizehnten Jahrhundert die von Fleckenstein von dem Kloster Selz zu Lehen trugen. Im Monat September 1272 verkauften die Gebrüder Rudolph und Friedrich diese Mühle nebst dem dabei liegenden angrenzenden Walde „Muleholz“ an den Ritter Simon von Hochfelden, und gaben dem Kloster Selz dafür zum Ersatz ihre eigene Mühle zu Weinheim (2). Diese Mühle besteht schon lange nicht mehr und darf mit der herrschaftlichen Mühle im Flecken nicht verwechselt werden, an welche kein Wald gränzte.

Seit dem der Flecken Hochfelden der Landvogtei Hagenaü entrisen worden, so durfte sich die Mühle allda keines Zwangsrechtes mehr erfreuen, und im vorigen Jahrhundert hatte die Familie Albertini von Schragheim mit dem damaligen Müller Schropp langwierige, kostspielige Irrungen, welche endlich durch den obern Gerichtshof von Colmar im Jahr 1776 beigelegt wurden (3). Im darauffolgenden Jahre wurde die Mühle in Erbpacht gegeben und die Auslösung der darauffolgenden Gülte wurde vor etwa 40 Jahren durch den damaligen Müller Hrn. Ignaz Paulus bewirkt.

(1) Schöpslin Ravenez, l'Als. illust., t. IV, p. 164.  
 (2) Monc, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, B. VIII, S. 172.  
 (3) Arch. des Oberrh., S. G, Nr. 962, 963 und 964.

Herr Georg Amann, sein Stiefsohn, überließ sie mit allen ihren Zubehörden käuflich im Monate Juni 1862 dem Hrn. Jakob, mittelst einer Summe von 129,000 Franken.

Das Archiv von Hochfelden ist nicht reich an alten Dokumenten. Nur ein altes, unter den Schultheißen Johann Arch errichtetes Grundbuch vom Jahre 1653 und einige Pfarrbücher, wovon das Älteste in das Jahr 1679 hinaufreicht. Einige Stücke wurden während der Revolution zerstreuet. Nirgends findet man ein Weisthum über den Dinghof, der wohl hier mag gestanden haben und aller Wahrscheinlichkeit nach soll die Auslösung der alten Verwaltung desselben in ein hohes Alter hinauf reichen. Das Entstehen und Aufblühen eines freien Bauernstandes hatten glänzlich schon frühe die Lösung des Gossverbandes bewirkt.

Zu Hochfelden galt das Landrecht. Zur Handhabung ihrer herrschaftlichen Rechte und Gerechtigkeiten und Verwaltung der Gerichtsbarkeit, bestellten die von Schragheim einen Amtmann; von dessen Schüssen aber ist das Direktorium von Straßburg, ein Zwischengericht welches die unmittelbare unterelässische Appellation besaß, appellirt werden konnte; von diesem Zwischengerichte ging die Berufung an den hohen Rath von Colmar. Der letzte Amtmann von Hochfelden war Herr Kenginger, der in Straßburg seine Wohnung hatte.

Das Dorfgewicht hielt ursprünglich seine amtlichen Sitzungen und Zusammenkünfte auf der Laube (1); die früher eine offene der Gemeinde zuständige Halle war und zur Zeit der Kirchweih und bei Hochzeiten auch zu Tanzbelustigungen benützt wurde. Durch den Umbau dieser Laube entstand das alte Gemeindehaus, wo vor der Revolution der Amtmann seine Sitzungen hielt. Das Erdgeschosß bestand aus einer Markthalle und enthielt auch das bürgerliche Gefängniß; im obern Geschosse befand sich die Verhörsstube. Seit der Revolution nahm das Gebäude die Schulen und das Friedensgericht auf. Im Jahr 1832 wurde es abgetragen und auf dessen Stelle ein geräumiges Schulhaus aufgeführt. Bei Festlichkeiten wie auch beim Klößen, wo man der Bürgerschaft die herrschaftlichen Verordnungen und die öffentlichen Angelegenheiten verständigte und bekannt machte versammelte sich dieselbe auf einen kleinen der Laube gegenüber liegenden Platz. Die Festlichkeit fand nach alter deutscher Sitte unter freiem Himmel statt, und der Versammlungsort wurde gemeinlich Krutzhof genannt.

Während der Revolution waltete ein trauriges Loos über die Pfarrkirche. Glocken und Orgel wurden derselben entnommen, sie selbst wurde um von den Ultrademokraten neucingestrichen Kultus der Vernunft, dann zum Tempel des höchsten Wesens eingeweiht und endlich den Klubisten überlassen. Die wilde Festungssucht führte bald die ganze Verwüstung für das alte Gotteshaus herbei, und als nach langen Drangsalen, dem Gottesdienste der alte Glanz wieder erstatten wurde, so mußte man sich zur Feier desselben mit der St. Wendelinskirche begnügen. Im Jahr 1827 wurde unter der

(1) Laube, im lateinischen lobia, laubium, lobium, kann nicht von unserm deutschen Worte Laub hergeleitet werden, sondern von dem italienischen lobia oder loggia, welches eine Halle bedeutet.

Verwaltung des hiesigen Maire's, Hrn. Georg Paulus, die willige Wiederherstellung des verwitternden Gotteshauses mittelst milder Beiträge und Schenkungen unternommen; die Gemeindefasse schloß auch zu diesem Zwecke den Verkaufspreis von Allmendgütern bei. Nun begann der Bau und rühte mit rastlosem Eifer vorwärts. Der noch vorhandene Thurm wurde ausgebessert von jedem Schutte befreit, und mit Glocken und einem großen Uhrwerke geziert. Bald stand die Kirche verjüngt zur großen Freude aller Einwohner und am 27. September 1828 wurde sie feierlich eingeweiht; sie ist in einem sehr einfachen Style aufgeführt und darf sich einer liturgischen Orientirung erfreuen.

Nach dem sich im Jahr 1792 die große Staatsumwandlung erhoben hatte, durch welche der vorige Zustand des Landes bald gänzlich umgestürzt wurde, so erfüllten die Beschlüsse der Nationalversammlung den größten Theil des Adels mit Schrecken. Johann Zenobie Albertini von Schragheim, Ritter des Saint-Ludwigsordens und Bannerherr zu Hochfelden folgte dem Beispiel der französischen Edelleute und wanderte mit seinen drei Söhnen Ludwig, Heinrich und August aus; sie bezogen sich über den Rhein, die drei unvermählten Söhne starben im Auslande und ihr Vater kehrte nach langen Drangsalen im Jahr 1800 in das Heimathland zurück; er verwaltete einige Zeit zu Hochfelden, dann fand er eine Zuflucht bei seinem Vetter, dem Divisionsgeneral von Schauenburg, zu Gendertheim, wo er den 27. October 1808, im hohen Alter von 85 Jahren das zeitliche segnete. Mit diesem Herrn erlosch der herrliche Stamm derer von Schragheim, der während zweier Jahrhunderte in unserm Lande mit Ehren bestand.

Während der Revolution wurden die Patrimonialgüter des emigrirten Herrn von Schragheim sequestrirt und als Nationalgüter verkauft. Das Schloß zu Hochfelden ging in die Hände von Speculanten über; es wurde abgetragen und auf dessen Stelle etliche neue Häuser und nützliche Gebäude aufgeführt. Durch diese freundartige Anlage wurde fast kein Andenken verwischt wenn nicht hin und wieder noch einige Spuren von der alten Ringmauer anzutreffen wären.

Außerhalb dem alten Schlosse und in gleicher Höhe stand vor der Revolution eine Art modernen Schloßchens mit entsprechenden Oekonomiegebäuden und einen ziemlich großen Küchen- und Obstgarten; dasselbe gehörte dem Hrn. Kuhn, der es im Jahr 1795 an Hrn. Desmoulin, von Pfalzburg, veräußerte. Sieben Jahre lang blieb es in den Händen dieses Eigenthümers bis es endlich an Hrn. General Alexis Balthasar, Heinrich Anton von Schauenburg käuflich überlassen wurde. Dann gelangte es an dessen Sohn Freiherrn Maximilian Joseph von Schauenburg, Brigadegeneral, der im Jahr 1838 mit Tode abging. Der jetzige Besitzer Peter Maximilian Arthur Freiherr von Schauenburg, Mitglied des Departementsrathes, des vorigen Sohn, ließ einen Theil davon im Jahr 1807 abtragen und im alten Style neu auführen.

Das Kirchlein wo die Thüren dieses Schloßchens angebracht sind, geben demselben ein romantisches Ansehen und über jeder Thüre prangt das in Stein gehauene Wappen des waltigen Geschlechts derer von Schauenburg, welches ein rothes geschobenes Kreuz im silbernen mit silbernen und blauen Wolken eingefassten Felde führt.

30:

UNSERE VORLAGE  
ERLAUBT KEINE  
BESSERE KOPIE